

Ortsbeirat Strinz-Margarethä

Gemeindevorstand der
Gemeinde Hohenstein
R a t h a u s

Gemeinde Hohenstein			
Eingang 10. Juni 2020 <i>W</i>			
<i>[Signature]</i>	2	3	Kasse

mit der Bitte, dieses Schreiben an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter weiterzuleiten!

09.06.2020

Festlegung des Standortes für eine Zentralkläranlage der Gemeinde Hohenstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie aus der Presse zu erfahren war (WK 16.05.2020), soll in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22. Juni 2020 über den Standort der Hohensteiner Zentralkläranlage entschieden werden. In der Sitzung des Ortsbeirates Strinz-Margarethä am 09.06.2020 wurde die Angelegenheit beraten und folgender Beschluss gefasst:

Vor abschließender Entscheidung durch die Gemeindevertretung, bitten wir um Klärung folgender Sachverhalte:

1. Im Nahbereich des geplanten Standortes der Zentralkläranlage (Hirschstruth), befindet sich eine Wassergewinnungsanlage (Tiefbohrung vor Wieslatt) für den Ortsteil Strinz-Margarethä. Nach Verlegung der beabsichtigten Wasser-Verbindungsleitung Strinz-M. - Hennethal wird auch der Ortsteil Hennethal von dieser Anlage versorgt.
Wir bitten um Klärung durch die hierfür zuständigen Stellen, ob es unbedenklich ist, im Nahbereich dieser Tiefbohrung eine Kläranlage zu errichten, bei der auch noch die Aufbereitung, Lagerung oder Vererdung von Klärschlämmen vorgenommen werden soll.
2. Der durch das Scheidertal fließende „A U B A C H“ führt bei trockener Witterung sehr wenig Wasser. Uns stellt sich die Frage, ob er als Vorfluter geeignet ist, die erhöhte Einleitung einer Zentralkläranlage schadlos aufzunehmen? Diesbezüglich sind auch Bedenken in Ziffer 5.2.6 und 5.2.11 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (Flora/Fauna Untersuchung 2/2020) zum Ausdruck gebracht.
Wir bitten ebenfalls um Klärung durch die zuständigen Stellen.
3. Da die Gemeinde nicht im Besitz der Grundstücke für den vorgeschlagenen Standort ist, sollte zunächst abgeklärt werden, ob die Grundstückseigner bereit sind, ihre Grundstücke für den Bau einer Zentralkläranlage abzugeben.
4. Der vorgeschlagene Standort im Wiesental „Hirschstruth“ wird von breiten Teilen der Bevölkerung aus Strinz-Margarethä und Hennethal als landschaftliches Kleinod im Scheidertal angesehen. Im Silekverfahren der Gemeinde Hohenstein in den Jahren 2006/2007, wurde dieses Gelände aus der Bevölkerung als zukünftiges Freizeitgelände (mit Freizeitsee) vorgeschlagen. Durch Errichtung einer Zentralkläranlage in diesem Bereich würde dieses Ansinnen zunichte gemacht und der Landschaft ein

schwerwiegender Schaden zugefügt. Auch wäre durch die Standortneubegründung in diesem Bereich zusätzlicher Landverbrauch erforderlich. Wurden diese Gesichtspunkte bei den bisherigen Überlegungen ausreichend gewürdigt?

5. Die Verkehrsanbindung zur Landesstrasse 3032 wird als sehr problematisch angesehen (Abtransport der Klärschlämme durch LKW).
6. Wie in der Flora-Übersichtskarte zu ersehen ist, befinden sich in dem vorgesehenen Standortbereich 3 gesetzlich geschützte Biotop (nach § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG). Wurde das in die bisherigen Überlegungen einbezogen? Kopie der Flora –Übersichtskarte ist als Anlage beigefügt. Wurde das in die bisherigen Überlegungen einbezogen und mit welchem Ergebnis?
7. Die Energiekosten werden bei der Abwassergebühr eine nicht unerhebliche Rolle spielen. Wir bitten um Feststellung, welcher Energie- bzw. finanzieller Aufwand notwendig ist, um 10.000 cbm Abwasser 100 Meter hoch über einen Berg zu pumpen?

Vor einer endgültigen Entscheidung sollten vorgenannte Fragen abschließend geklärt sein!

Mit freundlichen Grüßen



Edith Karls
Ortsvorsteherin